Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Kerstin Jannack

Vorlage

Datum: 19.04.2006
Vorlage FB III/276/2006

TOP	**Betreff** **Indirekteinleiterüberwachungskonzept**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterüberwachungskonzeptes, der Vereinbarung zur Probenahme und der Vereinbarung zur Datenbereitstellung zu.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof		öffentlich

Sachverhalt:

Wie in den Ausschüssen am 17.10.2005 und 28.11.2005 durch den Wupperverband (WV) erläutert und von der Verwaltung berichtet, sind

1. der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Ausgestaltung des Indirekteinleiter-überwachungskonzeptes,
2. die Vereinbarung zur Probenahme im Rahmen des o. g. Vertrages,
3. die Vereinbarung zur Datenbereitstellung im Rahmen des o. g. Vertrages

abzuschließen.

Die Zusatzvereinbarung zur Probenahme durch den WV (siehe Punkt 2) ist erforderlich, um die Überwachungspflichten, zu denen sich die Stadt mit dem Konzept verpflichtet hat, zu erfüllen. Da der Abwasserbetrieb nicht das erforderliche Gerät und Personal hat, um die unter B) Absatz 4) des öffentlich-rechtlichen Vertrages geforderte 24-h-Mischprobe des Abwassers zu ziehen, ist die zusätzliche Vereinbarung zur Probenahme abzuschließen.

Die zweite Vereinbarung (siehe Punkt 3) ergibt sich aus dem Kooperationsvertrag der Stadt mit dem WV und regelt -abweichend von den Verträgen, die mit den anderen Verbandsgemeinden geschlossen werden- die Übersendung von Daten an den WV. Da von ihm bereits unser Kanalinformationssystem gepflegt wird, ist es folgerichtig, die gewünschten Daten zum Kanalnetz und zu den durchgeführten Sielhautbeprobungen vom Verband selbst in die Indirekteinleiterdatenbank einzustellen, anstelle die Daten nochmals von der Stadt zu übermitteln.
Alle drei Kontrakte sind als Anlage beigefügt.

Nach Beschluss des Ausschusses und nach der Zustimmung des Rates zur Änderung der Entwässerungssatzung Ende Mai werden sie vom Bürgermeister und dem Betriebsleiter abgezeichnet. Ihre Laufzeit beginnt mit der Unterzeichnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten schwanken je nach Aufwand für die Probenahmen und sind somit nicht genau abzuschätzen.
Auf dem Konto 6640 stehen 5000 € zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Kerstin Jannack

Anlagen:

öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterüberwachungskonzeptes, Stand 05.04.2006
Vereinbarung zur Probenahme, Stand 05.04.2006
Vereinbarung zur Datenbereitstellung, Stand 05.04.2006